Anlage zur Klage gegen Electrifinity GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken und unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

1.

in allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgenommen gegenüber einer Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) oder gegenüber öffentlichen Auftraggebern in Bezug auf Verträge über die Nutzung eines auf einem Chip befindlichen Guthabens als Bezahlmittel die folgende oder dieser inhaltsgleiche Klausel zu verwenden:

Token können nur während des Festivals zurückerstattet werden. Aus Gründen der Bekämpfung von Kriminalität können nur Token im Wert von bis zu 50,00 EUR zurückgetauscht werden.

2.

Im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern im Internet für ein Festival Tickets und/oder einen Camping-, Caravan- und/oder einen Parking-Pass zu einem konkreten Preis anzubieten beziehungsweise anbieten zu lassen, der eine durch die Verbraucher zu zahlende Servicegebühr nicht enthält, wenn dies geschieht wie in den Anlagen K2 und K3.

Tickets | Electrifinity | Electron: X











